

Abordnung - Schulwechsel in der großen Pause - Rechtslage?

Beitrag von „Talida“ vom 18. März 2006 11:00

Hello strubbelsuse,

ich war auch schon mal davon betroffen. Da eine solche Teilabordnung in der allgemeinen Dienstordnung verankert ist, ist es sozusagen Pflicht sich ihr zu beugen. Ich habe es damals nur gemacht, weil mir zugesichert wurde, es sei nur für ein Halbjahr. Auf keinen Fall sollte man sich hetzen und der Gefahr eines Unfalls aussetzen. Beide Schulen sollten den jeweils anderen Stundenplan mit den Unterrichtszeiten erhalten und dafür sorgen, dass die Klasse beaufsichtigt ist. An meiner 'Teilzeitschule' ging dann der Schulleiter für fünf Minuten in die Klasse. Ärger hatte ich dort genug, da man davon ausging, dass ich auch an allen Konferenzen und Aktivitäten teilnehmen würde!

Die Fahrtkosten bekommt man nicht erstattet, weil es ja Dienstpflicht ist. Man kann sie aber über die Steuererklärung geltend machen.

Talida